

## **Arbeiten im PEI, was gibt es zu beachten?**

### **An- und Abmeldung**

Vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgt täglich eine An- und Abmeldung der Mitarbeiter an der Pforte Haus 1. Jeder Mitarbeiter hat den dort ausgehändigten Firmenausweis gut sichtbar an der Kleidung zu tragen. Der Ausweis ist nach Beendigung der Tätigkeit täglich wieder abzugeben.

### **Arbeitszeiten**

Die Regelarbeitszeit für Fremdfirmen im PEI beträgt Montag bis Donnerstag 7:30-16:00 Uhr und Freitag 7:30-14:30 Uhr. Abweichungen hierzu sind nur nach Absprache und Genehmigung möglich.

### **Aufenthalt auf dem Gelände**

Der Aufenthalt auf dem Gelände ist nur zur Ausübung der jeweiligen Tätigkeit gestattet und sollte auf diese Zeit begrenzt bleiben. Es dürfen nur die Gebäudeteile betreten werden, die für die auszuführenden Arbeiten nötig sind.

### **Unterweisung**

Jeder Fremdfirmenmitarbeiter, der auf dem PEI Gelände tätig ist, benötigt eine Unterweisung durch den Projektverantwortlichen, die schriftlich zu bestätigen ist. Eine Kopie dieser Unterweisung ist stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Nichtunterwiesene Mitarbeiter können der Liegenschaft verwiesen werden! Ein Mitarbeiterwechsel ist vor Arbeitsaufnahme unaufgefordert dem Projektverantwortlichen mitzuteilen, um eine Unterweisung zu ermöglichen.

Sind Arbeiten in Sicherheits- bzw. Schutzstufenbereichen, die dem Gentechnikgesetz oder der Biostoffverordnung unterliegen auszuführen, ist zwingend eine ortsbezogene Unterweisung für jeden Mitarbeiter notwendig. Ohne diese darf die Anlage NICHT betreten werden! (siehe auch Arbeiten in Laboren .....

### **Ordnung / Sauberkeit**

Der Arbeitsbereich ist in Ordnung zu halten. Anfallender Abfall, Schutt und Ähnliches ist vom Verursacher in angemessener Frist zu entsorgen.

### **Feuergefährliche Arbeiten**

Für die Durchführung feuergefährlicher Arbeiten (Schweißen, schneiden, flammrichten, löten, auftauen, Trennschleifen u.ä.) ist VOR Aufnahme der Tätigkeit die Ausstellung einer entsprechenden Arbeitserlaubnis (Schweißerlaubnisschein) durch den Projektverantwortlichen oder einer anderen befugten Person erforderlich. Diese Arbeitserlaubnis ist nur für den ausgestellten Zeitraum gültig, im Regelfall täglich, Ausnahmen können gewährt werden. Die Abmeldung der Rauchmelder im Arbeitsbereich unterliegt dem Fremdfirmenmitarbeiter, diese werden auf Anforderung der ausführenden Firma durch die Gebäudeleittechnik weggeschaltet und mit Ablauf der Regelarbeitszeit automatisch wieder zugeschaltet. Sollten die Tätigkeiten vorher abgeschlossen werden, ist der Mitarbeiter der ausführenden Firma verpflichtet die Melder durch die GLT sofort wieder zuschalten zu lassen.

Sollte durch Nichtbeachtung dieser Regelung ein Brandalarm ausgelöst werden, sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz von z. Zt. ca. 450.-€ durch die Fremdfirma oder den Verursacher persönlich zu tragen bzw. werden durch das PEI in Rechnung gestellt.

### **Absperrungen von Medien**

Medien gleich welcher Art dürfen nur in vorheriger Rücksprache mit dem Projektverantwortlichen abgestellt werden! An der Absperrstelle ist ein stabiles Schild mit dem Namen des absperrenden, der Baumaßnahme, Datum und Dauer sowie einer Telefonnummer anzugeben. Nach Beendigung der Tätigkeit ist das Schild wieder zu entfernen.

Sollten Beschädigungen an den Anlagen oder Teilen, Rohren u. ä. erfolgen ist eine sofortige Benachrichtigung an das Referat Bau - Betrieb zu erfolgen. Gleichzeitig ist

eine Schadensbegrenzung im Rahmen der Möglichkeiten einzuleiten.

### **Arbeiten in Laboren / Technikzentralen / Versorgungsgängen**

Laboratorien dürfen nur nach Rücksprache mit dem Projektverantwortlichen/Anlagenverantwortlichen und ausgehängtem gut sichtbarem Freigabeschein betreten werden. Bei Laboren im Betrieb ist jedes unnötige Berühren von Objekten/Gegenständen zu vermeiden, nach Ausführung der Arbeiten sind Hände und Werkzeuge zu desinfizieren.

### **Besonders gekennzeichnete Bereiche**

Bereiche/Räume die mit dem Biohazard-, Strahlenschutz oder Radioaktivzeichen oder aber als gentechnische Anlage gekennzeichnet sind, unterliegen grundsätzlich dem Zutrittsverbot. Ausnahmen erfolgen NUR nach Freigabe durch den Projektverantwortlichen und dem Anlagenverantwortlichen. Dieser legt die geeignete Schutzausrüstung (PSA) sowie weitere Maßnahmen fest. Bei Unklarheiten ist generell der Projektverantwortliche zu kontaktieren.

### **Werkzeug / Leitern**

Bei Arbeiten auf dem Gelände darf nur zugelassenes und intaktes Werkzeug verwendet werden. Gleiches gilt für Leitern. Bei nicht zulässigem Werkzeug können die Arbeiten durch die Projektverantwortlichen gestoppt werden. Verantwortlich für die Zulässigkeit ist alleine der Mitarbeiter der Fremdfirma! Sollte Werkzeug auf dem Gelände gelagert werden, ist die jeweilige Firma für die Sicherung zuständig.

### **Leistungsbescheinigungen**

Die Leistungsbescheinigungen sind durch den Fremdfirmenmitarbeiter auf aktuellem Stand zu halten. Einzutragen ist neben dem Beginn und Ende der Arbeit, der Pausenzeiten und anderen Arbeitsunterbrechungen auch der Name des ausführenden Mitarbeiters.

## Rauchen

Generell ist das Rauchen in allen Ebenen der Gebäude und im Außenbereich untersagt! Ausgewiesene Raucherbereiche finden Sie hinter Haus 8 sowie zwischen Haus 2 und 7.

## Musik

Musikwiedergabe während der Arbeit ist im PEI untersagt.

## Fotografieren

Fotografieren ist im PEI untersagt. Fotos bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Institutsleitung. Für die Projektabwicklung notwendige Detailbilder können in Rücksprache mit den Projektverantwortlichen zugelassen werden.

## Essen / Trinken

Generell gilt: Es sollte im Baubereich nicht gegessen werden. Insbesondere gilt dies für Labore, Technik- Untergeschossebene. Hier ist das Essen und Trinken untersagt.

In Bereichen von Sicherheits- und Schutzstufen ist jede Form der Mitführung von Nahrungs- und Genussmitteln untersagt!

Nutzen Sie bitte die Cafeteria im Haus 6 oder die Außenbereiche.

## WC Bereiche

Um Verschmutzungen der WCs in den Nutzungsbereichen zu vermeiden, sind die WC Anlagen im Haus 6 durch Fremdfirmen zu nutzen.

## Parken

Auf dem Gelände des PEI gilt eine Parkordnung. Das Fahrzeug darf nur auf dem zugewiesenen Stellplatz mit ausgefüllter Parkkarte stehen, bei Nichtbeachtung kann eine Parkkralle an dem Fahrzeug befestigt werden! Die genauen Regelungen zum Parken werden Ihnen bei der Unterweisung vorgestellt, auf Wunsch auch ausgehändigt.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Gelände Schrittschwindigkeit gilt!

---

Name, Vorname Mitarbeiter / Fremdfirma

---

Unterschrift Mitarbeiter Fremdfirma

---

Ansprechpartner Projektverantwortlicher PEI

## Sicherheits- und Verhaltensregeln für Fremdfirmenmitarbeiter auf dem Gelände des Paul- Ehrlich- Instituts (PEI)

Das Paul-Ehrlich-Institut ist als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit auf dem Gebiet der "biomedizinischen" Forschung und der "Arzneimittel"-Zulassung tätig.

Um Ihre Sicherheit und Gesundheit so weit wie möglich sicherzustellen, bitten wir alle Mitarbeiter von Fremdfirmen dieses Falblatt gründlich durchzulesen und es stets mitzuführen.

Die hier genannten Verhaltensregeln sind verpflichtend für die Tätigkeit auf dem Gelände des PEI.

### Notfallnummern:

06103 77 1291	Pforte 24h besetzt
06103 77 1400	Referatsleitung Z4
06103 77 1409/1429	Büro Bau/Betrieb Z4
06103 77 3100/3121	Arbeitssicherheit
06103 77 3101/3104	Brandschutz beauftragter
06103 77 6313	Ltg. HBM Haus 63

0110(Haustelefon)	Polizei
0112(Haustelefon)	Feuerwehr

### Bitte beachten Sie:

Im ganzen PEI gilt absolutes Rauchverbot, Raucherbereiche siehe Rubrik „Rauchen“

